

Erste Hilfe während der Corona-Pandemie

Informationen für Ersthelfer und zur Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb

An erster Stelle sollte immer die Sicherheit des Ersthelfers stehen. Dennoch ist jeder - auch in Zeiten der Pandemie - zur Ersten Hilfe verpflichtet.

In den meisten Erste-Hilfe-Situationen ist ein naher Kontakt zum Gegenüber notwendig, aber oft besteht genügend Zeit das Ansteckungsrisiko, insbesondere durch das Tragen von MNS oder FFP2-Masken, zu minimieren.

Ablauf einer Wiederbelebung

Bei einer Wiederbelebung können die derzeit geltenden Abstandsempfehlungen nicht gewahrt werden. Außerdem können aus den Atemwegen der hilfsbedürftigen Person noch Tröpfchen freigesetzt werden.

An dem Ablauf der Wiederbelebungsmaßnahmen hat sich grundlegend nichts geändert. Folgende konkrete Handlungsempfehlungen aufgrund der COVID 19-Pandemie sind zu beachten:

- Bei der Atemkontrolle durch den Ersthelfer ist eine Annäherung an das Gesicht des Betroffenen NICHT mehr erforderlich (um ein Atemgeräusch zu hören oder einen Luftzug zu spüren). *Es reicht, den Kopf nach hinten zu neigen und gleichzeitig das Kinn anzuheben.* Danach muss geprüft werden, ob sich der Brustkorb der betroffenen Person bewegt. Wenn nicht: Alarmierung des Rettungsdienstes und Beginn mit der Herzdruckmassage.
- An erster Stelle steht die Herzdruckmassage!
- Es liegt im Ermessen des Helfers / Ersthelfers, ob er eine Beatmung durchführt oder nicht. Es handelt sich hierbei immer um eine Einzelfallentscheidung.
- Falls im Unternehmen eine Beatmungsmaske mit Ventil zur Verfügung steht, sollte diese verwendet werden.
- Automatisierte externe Defibrillatoren (AEDs) sollten unbedingt zum Einsatz kommen, falls diese vor Ort verfügbar sind - auch wenn man sich gegen eine Beatmung entscheidet.

Schutzmaßnahmen

Ist die hilfsbedürftige Person ansprechbar und benötigt lediglich eine kurze Hilfsmaßnahme oder Beistand, sollte wenn möglich ein Sicherheitsabstand von 1,5 m eingehalten werden. Sowohl der Ersthelfer als auch die hilfsbedürftige Person sollten eine Mund- Nasen- Bedeckung oder besser eine FFP 2-Maske tragen.

- Die Ersthelfer sollten Einmalhandschuhe verwenden.
- Ist eine Annäherung an das Gesicht der hilfsbedürftigen Person erforderlich und ist diese Person nicht in der Lage, eine Mund- Nasen- Bedeckung zu tragen, sollte vom Ersthelfer ein eine FFP 2- Maske getragen werden.
- Nach der ersten Hilfe sind die Hände gründlich mit Wasser und Seife zu waschen, optimaler Weise erfolgt danach noch eine Desinfektion der Hände mit handelsüblichem Desinfektionsmittel. Des Weiteren sollte eine Händedesinfektion immer durchgeführt werden, wenn eine Waschgelegenheit nicht in unmittelbarer Nähe erreichbar ist.

- Es ist stets darauf zu achten, eine Berührung des eigenen Gesichtes mit den Händen zu vermeiden.
- Das vorhandene Erste- Hilfe- Material sollte um eine ausreichende Anzahl von FFP 2- Masken und Händedesinfektionsmittel ergänzt werden, falls nicht schon geschehen.

Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb

Erforderliche Anzahl von Ersthelfern in einem Betrieb

Die Grundversorgung in Bezug auf die Erste Hilfe muss sichergestellt sein. Die in der DGUV Vorschrift 1 festgelegte Mindestanzahl an Ersthelfern sollte weiterhin zur Verfügung stehen.

Ausbildung / Fortbildung von Ersthelfern

In der Regel erfolgt die Fortbildung der Ersthelfer in einem zweijährigen Turnus. Die Fortbildungsfrist wurde pandemiebedingt für Ersthelfende auf 3 Jahre verlängert. Anstelle einer Fortbildung wird bei deutlichem Überschreiten der eigentlich üblichen 2-Jahresfrist eine erneute Ausbildung zum Ersthelfer empfohlen.

In der aktuellen Situation sind Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildungen am besten als Inhouse-Schulungen durchzuführen, Voraussetzung ist hierbei natürlich eine ausreichende Teilnehmerzahl. Die Organisation der Rahmenbedingungen (Räumlichkeiten, Hygiene-Konzept) obliegt in diesem Fall dem Betrieb.

Es können aber mittlerweile auch wieder Kurse extern bei ermächtigten Ausbildungsstellen absolviert werden. Die Teilnehmer müssen in der Regel zum Erste-Hilfe-Kurs eine medizinische Gesichtsmaske oder eine FFP2-Maske mitbringen. Diese ist vom Arbeitgeber zu stellen.

Erste-Hilfe-Kurse müssen nach wie vor als Präsenzveranstaltung absolviert werden. Online-Kurse sind für die Schulung in Erster-Hilfe nicht genehmigt.

Bei der Auswahl der Ersthelfenden sind Risikogruppen gemäß dem Risikoprofil des RKI besonders zu bewerten, um diese nicht zu gefährden.

Home-Office:

Da Ersthelfende erst ab zwei anwesenden Versicherten zur Verfügung stehen müssen, ist bei allein im Home-Office Arbeitenden kein Ersthelfer erforderlich, zumal es sich hierbei normaler Weise nicht um gefährliche Arbeit handelt. Es reicht aus, wenn von dort aus ein Notruf per Telefon erfolgen kann.